Absender				
Landratsamt Zwickau Umweltamt Untere Wasserbehörde PF 10 01 76 08067 Zwickau		Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlich Erlaubnis zur Einleitung von vorgereinigtem Abwasser in ein Oberflächengewässer gemäß § 52 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in Verbindung mit § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)		
Hiermit beantrag Kleinkläranlage (e ich/wir die wasserrechtli gereinigtem Abwasser in e	che Erlaubnis in Gewässer.	zur Einleit	ung von in ein
Antragsteller				
		Maalaaa	ne	
Anschrift	Vorname	Nachnar		
Anschrift	Vorname PLZ Ort Straße	Nacinal		Hausnummer
Anschrift	PLZ Ort	EMail		Hausnummer
Anschrift Standort Kläranlage	PLZ Ort Straße			Hausnummer
	PLZ Ort Straße Telefonnummer			Hausnummer
	PLZ Ort Straße Telefonnummer PLZ Ort			
	PLZ Ort Straße Telefonnummer PLZ Ort Straße Flurstücks-Nr.:/Gemarkung			
Standort Kläranlage	PLZ Ort Straße Telefonnummer PLZ Ort Straße Flurstücks-Nr.:/Gemarkung			



Angaben zur Kläranlage/zum Nachrüstsatz		
Anzahl anzuschließender Personen:		
Bemessungsgröße der Anlage (EW):		
Hersteller:		
Тур:		
Zulassungs-Nr. der allg. bauafsichtl. Zulassung:	Z-55	
Datum ggf. vorhandener wasserrechtlicher Erlaubnis/Nutzungsgenehmigung:		
Art der Niederschlagswasserentsorgung:		
Allgemeine Erläuterungen zum Vorhaben/ sonstige Angaben:		
		HIER UNTERSCHREIBEN
Datum:	Unterschrift des Antragstellers	

Mit einzureichende Unterlagen:

- Lageplan, mit eingezeichneter baulicher Anordnung der KKA und der Verlauf der Abwasserleitung bis zur Einleitstelle in das Gewässer
- Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Abwasserzweckverband) zur Übereinstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept
- Kopie vorhandener wasserrechtlicher Erlaubnis
- Nachweis der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage des DIBt (KKA)
- Schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer bei Querung/Benutzung fremder
- · Grundstücke (bei Neuverlegung) der Abwasserleitung

Nachzureichende Unterlagen

Bescheinigung über die Bauabnahme der KKA und Kopie Wartungsvertrag

Informationen zur gemeinschaftlich genutzten und betriebenen Abwasserleitung/Einleitstelle "Grundstückseigentümer, die zusammen Abwasser über einen gemeinsamen Einleitpunkt ins Gewässer einleiten und die Abwasserleitung gemeinsam betreiben, sind Mitglieder einer Betreibergemeinschaft i.S.d. § 705 BGB"

Wann liegt eine Betreibergemeinschaft vor?

Die Betreibergemeinschaft ist eine Vereinigung von mindestens zwei Mitgliedern, die einen gemeinsamen Zweck (hier der Abwassereinleitung) verfolgen. Die Gründung einer Betreibergemeinschaft kann durch den Abschluss eines Vertrages aber ebenso durch schlüssiges Handeln erfolgen. Wichtig ist der Wille einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen (die gemeinschaftliche Abwassereinleitung). Zum Beispiel das bloße gemeinsame Nutzen und Betreiben einer Abwasserleitung gilt als Gründung einer Betreibergemeinschaft. (Hinweis: Der mögliche Abschluss einer Vereinbarung wird empfohlen.)

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird immer für die Einleitstelle in das Gewässer erteilt und nicht für die einzelnen Kleinkläranlagen. Daher ist für alle Mitglieder der Betreibergemeinschaft eine gemeinsame Erlaubnis zu erteilen. Bei der Antragstellung für die Einleiterlaubnis sind alle Grundstücke anzugeben, die zu der Betreibergemeinschaft gehören.

Adressaten der Erlaubnis sind alle Mitglieder der Betreibergemeinschaft. Ein Mitglied der Betreibergemeinschaft sollte aus zweckdienlichen Gründen als postalischer Empfänger des Bescheides ausgewählt werden.

Die Kosten des Bescheides trägt die Betreibergemeinschaft gesamtschuldnerisch.

Die Gebühr ist von einem Mitglied der Betreibergemeinschaft zu begleichen. (Eine Spaltung der Gebühr ist kassenseitig nicht möglich.) Diese Person wird dann von der Behörde bestimmt, wenn sie nicht vorher seitens der Betreibergemeinschaft benannt wurde.